

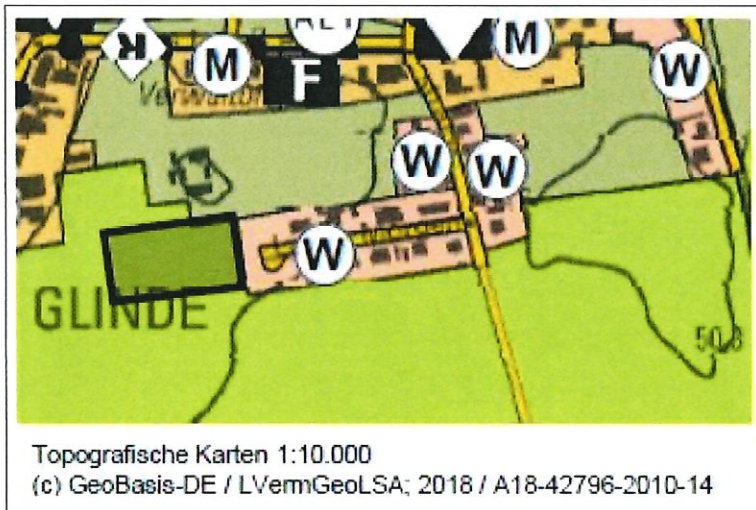
Bekanntmachung der Stadt Barby

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Morgen/ Kurze Morgen“ Ortsteil Glinde

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung

Der Stadtrat der Stadt Barby hat gemäß § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch in der Sitzung vom 30.06.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Morgen/ Kurze Morgen“ Glinde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung beschlossen.

1995 erlangte der Bebauungsplan Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“ seine Rechtskraft. Das Gebiet der Änderung umfasst das Flurstück 10024 der Flur 2 in der Gemarkung Glinde. Das 2,1 ha große Wohngebiet wurde ca. zur Hälfte bebaut und erschlossen. Das unerschlossene Gebiet kann nur mittels Erbbaupacht erworben werden. Aufgrund der mangelnden Nachfrage und der fehlenden Erschließung wird der Bebauungsplan geändert und die Teilfläche herausgenommen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht und die Unterlagen können von Jedermann in der Zeit vom

04.11.2022 bis 05.12.2022

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby/Elbe, nach telefonischer Vereinbarung, während der Sprechzeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung bleiben können.

Barby, den 26.10.2022



i.V.C. Blankhoff

Torsten Reinharz
Bürgermeister